Rücksendung **Anmeldeschluss: 31. März 2023**

- per Mail an: hausregenbogen@moessingen.de

- oder per Post an:

Stadtverwaltung Mössingen

## Jugendreferat

Freiherr-vom-Stein-Straße 20

72116 Mössingen

**Anmeldung zum Stadtteilfest Bästenhardt am 24. Juni 2023**

**Veranstaltungsort: Park am Hasendeich und rund um das Haus Regenbogen   
(Buchenstr. 8/1).  
Termin: Samstag, 24. Juni 2023 von 11:00 – 17:00 Uhr**

1. ALLGEMEINES

a) Veranstalter**:**  
Verein/Verkäufer:         
Verantwortliche/r:         
Straße:         
Wohnort:         
Telefon (tagsüber):         
E-Mail:      

Umsatzsteuerpflichtig?

ja  nein

**Ich möchte am Stadtteilfest in Bästenhardt teilnehmen und benötige**

eine Standfläche von **Länge**       Meter und **Breite** (Tiefe)       Meter

2) BEWIRTUNG   
a) Getränke (nur nicht-alkoholische Getränke zugelassen)  
  
      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

b) Speisen

      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Anmeldung ELEKTROGERÄTE (Bitte geben Sie **alle** Geräte an, da nur für die auf diesem Formular angemeldeten Geräte die Stromversorgung geplant wird!)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Art des Gerätes /**  **der Lichtquelle** | **Anzahl** | **Leistung (Kw)** | **230 V** | **400 V** |
| **1** |  |  |  |  |  |
| **2** |  |  |  |  |  |
| **3** |  |  |  |  |  |
| **4** |  |  |  |  |  |
| **5** |  |  |  |  |  |
| **6** |  |  |  |  |  |

Um Störungen und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden, müssen alle Elektro-Geräte nach DGUV-Vorschrift 1, 3 und 4 geprüft und mit einer Prüfplakette versehen sein. Die Prüfungen können in jedem Elektrofachgeschäft durchgeführt werden. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Hahn (Tel. 07473/370-431) von den Stadtwerken Mössingen gerne zur Verfügung.

1. Verkaufsgegenstände:  
     
         \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
2. Andere Angebote:  
     
         \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Beitrag zum Rahmenprogramm auf der Bühne:  
     
         \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
2. Anmerkungen:  
     
        \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Teilnahmebedingungen:**

1. Veranstalter ist die Stadt Mössingen. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.
2. Die Veranstaltung findet im Freien statt, es gibt keine überdachten Plätze.
3. Entgelt für Wasser/Strom:

**Strom:** Entgelte werden entsprechend dem Bedarf erhoben (auch Mössinger Vereine):

Je Normalstromanschluss (230 V): 15,00 €; je Starkstromanschluss (400 V): 50,00 €.

**Wasser**: Wird ein Wasserzugang am Stand benötigt, so betragen die Kosten für Wasser pauschal 10,-€.  
Schulklassen, Kindergärten, Elterninitiativen usw. von Mössinger Einrichtungen sind von sämtlichen Entgelten befreit.

1. Stromnutzer müssen selbst möglichst lange Verlängerungskabel (Kabeltrommel) sowie wassergeschützte Mehrfachstecker mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Beim Betrieb von Waffeleisen und anderen Geräten mit hohem Stromverbrauch bitte keine Mehrfachstecker verwenden. Elektroheizgeräte sind nicht erlaubt. Von den Teilnehmern selbst verlegte Stromkabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr, Behinderung oder sonstige Gefährdung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnlichem (bitte selbst mitbringen!) sichtbar abzudecken. Freigespannte Leitungen müssen eine lichte Durchfahrtshöhe von mind. 3,50 m aufweisen. Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel etc. entstehen, haftet der Teilnehmer, der sie verlegt hat.
2. Bei der Angabe der Standlänge und -tiefe sind auch die Flächen zu berücksichtigen, die vor, hinter und neben dem Stand oder Tisch benötigt werden (z. B. für Dachüberstand / Durchgang).
3. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Nach der Frist eingehende Bewerbungen sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bei gemeinsamen Bewerbungen behalten wir uns eine selektive Zulassung vor.
4. Bewerbungen gelten mit Eingang bei der Stadtverwaltung Mössingen als verbindlich. Bei einer Absage nach Zusage durch die Stadt, werden 50,- € für den bislang angefallenen Verwaltungsaufwand fällig
5. Falls die Veranstaltung wegen erneuter Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie oder aufgrund von Unwetter abgesagt wird, werden keine Entgelte erhoben.
6. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Falls erforderlich kann – auch kurzfristig – ein anderer als der zugesagte Platz zugeteilt werden. Etwaige Schadenersatzansprüche werden dadurch nicht begründet.

Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Nutzer\*innen. Die Stadt schließt ihrerseits jegliche Haftungsansprüche aus (mit Ausnahme der üblichen Verkehrssicherungspflicht).

1. Teilnahmezusagen werden den Bewerber\*innen schriftlich bis **voraussichtlich Ende April 2023** zugesandt. Alle Bewerbungen werden geprüft; Sie erhalten auf jeden Fall eine Rückmeldung.
2. Die Zusage berechtigt nicht zum Verkauf von alkoholischen Getränken. Es handelt sich um ein Kinder- und Familienfest auf dem keine alkoholischen Getränke verkauft werden sollen.
3. Beim Verkauf von Lebensmitteln und Kosmetikartikeln aller Art sind die Vorschriften der Lebensmittelüberwachung einzuhalten. Für Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Tübingen, Abt. Lebensmittelüberwachung, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, Tel.: 07071/207-3202 zur Verfügung. Mit Kontrollen ist zu rechnen.
4. Für den An- und Abtransport des Standes und der Waren, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Der Standaufbau findet grundsätzlich nur am Veranstaltungstag selbst statt. Es ist darauf zu achten, dass die Flächen des Standplans eingehalten werden, damit Flächen für Rettungswege freigehalten werden können. Die Stände sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

**Flüssiggasflaschen** dürfen nur für den Tagesbedarf im Stand vorgehalten werden. Sie sind gegen Umfallen zu sichern. Die einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten. Reserveflaschen oder leere Druckgasflaschen sind ebenso zu sichern, sodass keine Beschädigungen möglich sind.

**Jeder Teilnehmer muss den an seinem Stand angefallenen Müll selbst ordnungsgemäß entsorgen. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen**.

1. Den Weisungen der städtischen Bediensteten und des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die Veranstaltungsleitung vor, Teilnehmende notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standentgelte erfolgt in diesem Fall nicht.
2. **Zusagen erfolgen nur gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung.** Mit der folgenden Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass bei Annahme Ihrer Bewerbung die fälligen Entgelte für Wasser und die Stromanschlüsse **Anfang Juni 2023 durch die Stadtkasse Mössingen von Ihrem Konto eingezogen** werden.

**Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass das fällige Entgelt für meinen Stand und ggf. für Stromanschluss per Lastschriftverfahren von meinem nachfolgenden Konto eingezogen wird:**

**Kontoinhaber:**

**Bankname:**

**IBAN:**

**BIC:**

1. Diese Teilnahmebedingungen werden mit der Bewerbung anerkannt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle **Teilnahmebedingungen vorbehaltlich der Änderung von Rechtsvorschriften, insbesondere der Corona-Verordnungen**, sind. Falls Änderungen zum Tragen kommen, kann bzw. muss der Veranstalter die Teilnahmebedingungen anpassen (oder den Markt absagen – s. Ziffer 9) und ich kann in der Folge meine Bewerbung ohne Entgeltberechnung zurücknehmen.

1. **Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse ganz oder teilweise veröffentlicht wird (Flyer, Amtsblatt, Internet) bzw. dass diese an die Presse oder interessierte Personen weitergegeben wird.**

**Ja**

**Nein**

1. **Verbindliche Bewerbung und Erteilung der Einzugsermächtigung**

**Datum / Unterschrift**

**Bitte beachten:** Die Veranstaltung ist öffentlich und Sie müssen mit **Foto- und Filmaufnahmen** rechnen, die möglicherweise auch im Internet und in Printmedien veröffentlicht werden.

**Bei Rückfragen:** Stadtverwaltung Mössingen, Fachbereich 1, Sachgebiet 1-3, Familie und Bildung

Telefon: 07473/9532487; E-Mail: [hausregenbogen@moessingen.de](mailto:hausregenbogen@moessingen.de)

**Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Stadt ist verantwortlich für den Schutz der durch die Stadt Mössingen erhobenen personenbezogenen Daten. Für die Teilnahme am **Stadtteilfest Bästenhardt** ist es erforderlich, dass Sie in die Erhebung und Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten einwilligen, da es sich hierbei um eine freiwillige Dienstleistung der Stadt Mössingen handelt.

Die auf der Bewerbung angegebenen Daten werden für den o. g. Zweck von uns erfasst, insbesondere:

* Name, Vorname, ggf. Firma oder Verein
* Anschrift
* Telefon/E-Mail/Fax/Internet
* Bankverbindung
* Abfrage Umsatzsteuerpflicht

Ihre im Bewerbungsformular aufgeführten Daten werden für den o. g. Zweck von uns erfasst und so lange gespeichert/aufbewahrt, wie sie von uns für die abschließende Abwicklung des o. g. Zwecks benötigt werden; anschließend werden sie gelöscht. Zugriff auf Ihre Daten haben die Mitarbeiter\*innen des Jugendreferats im Sachgebiet Familie und Bildung. Eine Datenweitergabe erfolgt an die städtische Buchhaltung zur Abbuchung der Entgelte für Strom und Wasser und an die Stadtwerke Mössingen bzgl. der Erhebung des Strombedarfs. Der Weitergabe der Daten an Dritte zur Erbringung dieser Dienstleistung, insbesondere an die aufgeführten Stellen, wird zugestimmt.

Wenn Sie im Bewerbungsformular Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten erteilt haben, können diese auch an Dritte übertragen oder in städtischen Publikationen oder im Internet veröffentlicht werden (z. B. in Teilnehmerlisten).

**Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren (Art. 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]). Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Mössingen übermitteln. Sie haben außerdem das Recht, ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten bei Bedarf korrigieren, löschen oder deren Erhebung einschränken zu lassen.

Sollten Sie Fragen, Beschwerden oder andere datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie sich gerne an unsere mit dem Datenschutz beauftragte Mitarbeiterin wenden. Siehe Datenschutzerklärung unter www.moessingen.de.

**Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da die Stadt jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der o. g. Daten zu o. g. Zweck angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des o. g. Dienstes ausschließen.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie, dass Sie mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den o. g. Zweck einverstanden sind. Die Rechte als Betroffene\*r sind in der Datenschutzerklärung der Stadt unter www.moessingen.de einzusehen.

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin